



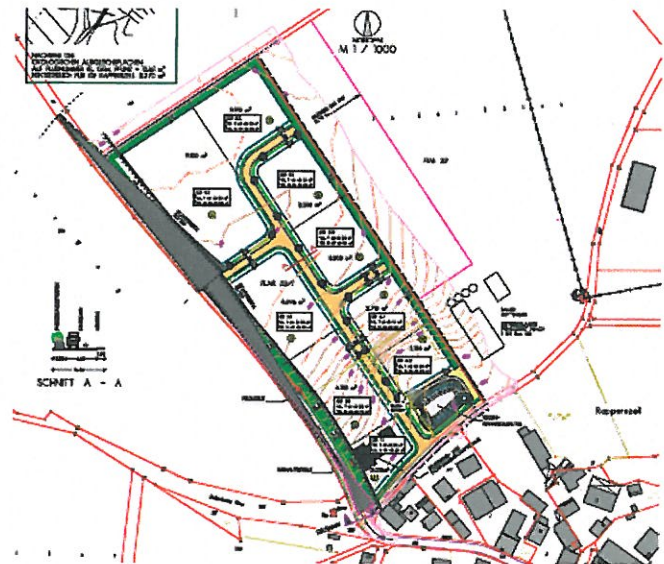
## BEKANNTMACHUNG über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rapperszell“

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 27.06.2017 gemäß dem Ergebnis des Bürgerentscheides vom 19.03.2017 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rapperszell für das Gebiet „In der Röten“ beschlossen. Der Satzungs- und Begründungsentwurf wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.10.2017 gebilligt.

Das ursprünglich geplante Gebiet befindet sich im angefügten Lageplan dargestellten Bereich der **Flurstücke Flur Nr. 32/1 und 32 der Gemarkung Rapperszell**.

Für das Gebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt: **Landwirtschaftliche Fläche**

Die Unterlagen (Satzungs- und Begründungsentwurf) liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von



**Montag, den 05. März 2018 bis einschließlich Freitag, den 06. April 2018**

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „[www.walting.com](http://www.walting.com)“ unter „Bürgerservice/Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden

Eichstätt, 19.02.2018  
Gemeinde Walting

  
Roland Schermer  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsnachweis:**

an allen Gemeindetafeln

angeschlagen am: 23.02.2018

abgenommen am: 09.04.2018

Für die Richtigkeit:

Eichstätt,

---

R. Schermer  
1. Bürgermeister